

Inklusion – Auf die Haltung kommt es an!

Stefan Ewers



Stefan Ewers ist seit 2009 Geschäftsführer der LAG KJS NRW. Davor war er stellvertretender Leiter einer Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendreferent in der Katholischen Jugendfachstelle in Wuppertal mit Aufgaben im gesamten Bereich der Jugendsozialarbeit

Aktuelle Schwerpunkte seiner Arbeit liegen insbesondere in den Bereichen Neues Übergangssystem in NRW, Inklusion und Jugendwohnen.

Der Begriff „Inklusion“ ist sicher nicht mehr neu. Vor allem im Rahmen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland hat der Begriff „Inklusion“ Einzug in die politische Debatte und zunehmend auch in politisches Handeln gefunden. Sowohl auf Bundes- wie auch auf Landesebene wurden inzwischen Aktionspläne veröffentlicht, Geld investiert und verschiedene Aktionen und Projekte durchgeführt.

Inklusion für alle oder „nur“ für Menschen mit Behinderung?

Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung beschreibt das Ziel, oder besser die Vision, von Inklusion folgendermaßen: „Es geht um gleichberechtigte Teilhabe am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben, um Chancengleichheit in der Bildung, um berufliche Integration und um die Aufgabe, allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit für einen selbstbestimmten Platz in einer barrierefreien Gesellschaft zu geben. Dies bezieht eine dem individuellen Bedarf und der jeweiligen Lebenssituation angepasste Unterstützungsleistung ein.“¹ Unter der Überschrift „Auf dem Weg zu einem inklusiven NRW“ wird Inklusion im aktuellen Koalitionsvertrag der nordrhein-

westfälischen Landesregierung beschrieben als „(...) Wertschätzung von Vielfalt. Es ist normal, verschieden zu sein. Eine inklusive Gesellschaft sieht alle Menschen als individuell, besonders und gleichberechtigt an, unabhängig von Herkunft, Alter, Weltanschauung oder Behinderung.“² In dem im September 2012 veröffentlichten „Aktionsplan Inklusion“ der Landesregierung NRW spricht sich Ministerpräsidentin Kraft in ihrem Vorwort dafür aus, allen Bürgerinnen und Bürgern dieselben Chancen und Möglichkeiten für gesellschaftliche Teilhabe zu geben, damit sie alle ein selbstbestimmtes Leben führen können.³ Die gesellschaftliche Vision des Begriffes Inklusion im Sinne der Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt und gleichberechtigter Teilhabe aller Menschen scheint sich, vielleicht oder gerade aufgrund der engen Verbindung mit der UN-Behindertenrechtskonvention, in seiner derzeitigen praktischen Ausgestaltung und Umsetzung auf Menschen mit Behinderung zu verengen. So benennt der Aktionsplan Inklusion NRW folgende Personen als „Menschen mit Behinderungen“:

- Menschen mit Einschränkungen in der Mobilität (meist körperlich Beeinträchtigte),
- Seh- und Hörbehinderte (sogenannte Sinnesbehinderte),
- seelisch und psychisch Beeinträchtigte,
- Menschen mit Lernschwierigkeiten (früher Lernbehinderte und geistig behinderte Menschen),
- Menschen mit Mehrfachbeeinträchtigungen,
- Menschen, die von Geburt an behindert sind, und
- solche, die ihre Behinderung im Lebensverlauf durch Krankheit oder Unfall erlitten haben.

Gleichzeitig formuliert der Aktionsplan aber auch, dass Behinderung vielmehr dann entsteht, „wenn keine angemessenen Vorkehrungen dafür getroffen werden, dass die aus der Wechselwirkung zwischen individuellen Beeinträchtigungen und Barrieren in der physischen und sozialen Umwelt resultierenden Teilhabehindernisse ausgeglichen werden können.“⁴

¹ Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft. Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention; Berlin, September 2011

² NRWSPD / Bündnis90/Grüne NRW: Koalitionsvertrag 2012-2017, S. 78

³ Vgl. Landesregierung NRW: NRW inklusiv. Aktionsplan der Landesregierung. Eine Gesellschaft für alle. Düsseldorf, September 2012, S. 3

⁴ Vgl. Landesregierung NRW: NRW inklusiv. Aktionsplan der Landesregierung. Eine Gesellschaft für alle. Düsseldorf, September 2012, S. 31

Die Zielgruppe der sozial benachteiligten oder individuell beeinträchtigten junge Menschen im Sinne des § 13 SGB VIII scheint, je nachdem wie eng der Begriff der „Behinderung“ ausgelegt wird, aus dem Fokus der unterschiedlichen Inklusionsbemühungen herauszufallen.



Inklusion als Veränderung des Schul- und Bildungssystems

Sowohl der Koalitionsvertrag der (wahrscheinlich) neuen Bundesregierung als auch die verschiedenen Aktionspläne Inklusion in Bund und Ländern legen einen besonderen Schwerpunkt auf die schulische und berufliche Bildung. Für die NRW-Landesregierung bedeutet Inklusion ein Paradigmenwechsel. „Der Blick wird auf die Vielfalt und die Potenziale der Kinder und Jugendlichen gelegt und löst die defizitorientierte Tradition im deutschen Schulwesen ab.“⁵ Die zukünftige Bundesregierung möchte in den nächsten Jahren neue Schwerpunkte in den Bereichen der Inklusion im Bildungssystem sowie der beruflichen Bildung und der Frage von Übergängen setzen.⁶ Dabei ist ihr die Eingliederung junger Menschen mit Behinderungen in eine Berufsausbildung (Inklusion) ein besonderes Anliegen.⁷ Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz verankert die Landesregierung NRW den gemeinsamen Unterricht von Menschen mit und ohne Behinderung als Regelfall im nordrhein-westfälischen Schulgesetz und entwickelt die Angebote des gemeinsamen Lernens schrittweise zu einem inklusiven Schulsystem. Mit diesem Prozess erhält die sich derzeit bereits im Umbruch befindende Schullandschaft (zum Beispiel durch die Auflösung von Hauptschulen) eine zusätzliche Dynamik, indem zukünftig Schülerinnen und Schüler von Förderschulen am gemeinsamen Unterricht in Regelschulen teilnehmen und dort individuell und sonderpädagogisch gefördert werden sollen. Um die Regelschulen inklusiv umzugestalten, sehen die kommunalen Spitzenverbände in NRW eine starke finanzielle Belastung auf die Kommunen zukommen. Laut eines von den kommunalen Spitzenverbänden in Auftrag gegebenen Gutachtens belaufen sich zum Beispiel „die geschätzten Investiti-

onskosten der Stadt Essen (...) bis zum Schuljahr 2019/20 für den Bau, den Umbau und die Ausstattung der erforderlichen Klassen- und Differenzierungsräume, der Fach- und Therapieräume sowie für die Herstellung von barrierefreien Zugängen zu den Schulgebäuden auf mindestens 18 Mio. Euro.“⁸ Bei einer Reduzierung der Klassengrößen würden die Investitionskosten bis 2020 laut Gutachten auf über 40 Mio. Euro steigen.

Inklusion in der Jugendförderung

Der aktuelle Kinder- und Jugendförderplan NRW legt ebenfalls einen besonderen Schwerpunkt auf Inklusion. Alle Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sollen sich für die Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen(!) öffnen. Vor diesem Hintergrund sind vor Kurzem zwei Projekte gestartet, die sich auf unterschiedliche Weise mit dem Thema Inklusion auseinandersetzen:

a) Modellprojekt Inklusion in der Jugendförderung

Mit einer Laufzeit von zwei Jahren sollen an sechs Standorten (Bonn, Dortmund, Gütersloh, Köln, Oberbergischer Kreis, Siegen/ Kreis Siegen-Wittgenstein) unter Begleitung der beiden Landesjugendämter und der Fachhochschule Köln die Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderungen an Angeboten der Kinder- und Jugendförderung erweitert und ein Steuerungskonzept für eine inklusive Jugendförderung entwickelt werden. Dabei geht es vor allem darum, ein gemeinsames Verständnis von Inklusion zu entwickeln und die Zusammenarbeit von Jugendförderung und Jugendhilfeplanung zu fördern. Freie Träger, Kinder und Jugendliche sowie Behindertenverbände werden im Rahmen dieses Modellprojekts ebenfalls eng beteiligt.

b) Under Construction – Das G5-Inklusionsprojekt

Bis März 2015 sollen in fünfzehn exemplarischen Einrichtungen des Arbeitskreises G5 (Landesjugendring, Arbeitsgemeinschaft Offene Türen NRW, LAG Jugendsozialarbeit NRW, Paritätisches Jugendwerk, Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung) inklusive Ansätze der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen handlungsfeldspezifisch weiterentwickelt oder eingeführt werden. Die Projektideen reichen von der inklusiven Arbeit im Sozialraum über gemeinsame Ferienfreizeiten für behinderte und nicht behinderte Kinder bis hin zur Entwicklung eines eigenen „Index für Inklusion“.

Ein Bewusstsein für Inklusion entwickeln – Der Index für Inklusion

Als Teil der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit NRW spricht sich die LAG KJS NRW für einen weiten Inklusionsbegriff aus und verfolgt so die Vision der Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt und die gesellschaftliche Teilhabe für alle Menschen.

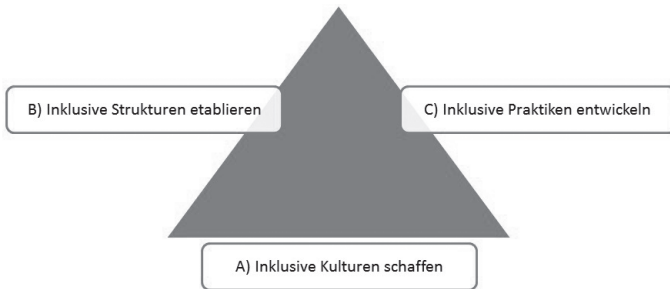
⁵ NRWSPD / Bündnis90/Grüne NRW: Koalitionsvertrag 2012-2017

⁶ CDU / CSU / SPD: Koalitionsvertrag der Bundesregierung 2013-2017, S. 31

⁷ CDU / CSU / SPD: Koalitionsvertrag der Bundesregierung 2013-2017, S. 31

⁸ Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen: Mögliche kommunale Folgekosten der Umsetzung der Inklusion im Schulbereich in Nordrhein-Westfalen am Beispiel der Stadt Essen und des Kreises Borken. Zusammenfassung der Ergebnisse, 15.07.2013

Dabei geht es nicht so sehr darum, sich als Jugendsozialarbeit in einem inklusiven Bildungssystem zu verorten. Vielmehr geht es darum, Inklusion als „kulturellen Rahmen“, als Haltung oder Maßstab zu verstehen, an dem sich auch Jugendsozialarbeit orientieren kann und dabei die verschiedenen Dimensionen von Inklusion in den Blick nimmt. Hierbei kann der ursprünglich von Tony Booth & Mel Ainscow entwickelte und 2003 von Ines Boban & Andreas Hinz bearbeitete „Index für Inklusion“ eine gute Orientierung sein. Alle drei Dimensionen dieses Index (siehe Grafik) sind dabei gleichwertig in den Blick zu nehmen. Die Dimension „Inklusive



Kulturen schaffen“ wurde dabei von den Autoren bewusst als Fundament dieses Dreiecks gewählt, um damit die Bedeutung der Kultur, der (eigenen) Haltung, der Anerkennung und Wertschätzung zu betonen. Auf einem solchen Fundament können inklusive Strukturen etabliert und entsprechende Praktiken entwickelt werden.

Index für Inklusion

*Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt entwickeln*⁹

Dieser Index für Inklusion, von Booth und Ainscow ursprünglich entwickelt für den schulischen Bereich, wurde unterdessen auf weitere Handlungsfelder übertragen. So gibt es inzwischen unter anderem einen Index für Inklusion in Kindertagesstätten sowie einen kommunalen Index für Inklusion.¹⁰ Dabei sind diese Indizes keine Vorgaben im Sinne einer Leistungsmessung, sondern vielmehr Fragenkataloge, die die verschiedenen Dimensionen und Bereiche von Inklusion in den Mittelpunkt der Betrachtung stellen und somit Nachdenken und Veränderungen anregen wollen.

Grundideen einer inklusiven Haltung

- Inklusion versucht, die Herausforderungen unserer Welt menschenwürdig anzunehmen.
- Inklusion will allen Menschen ermöglichen, am Leben teilzuhaben. Das bedeutet: anerkannt und wertgeschätzt zu sein, mitzuwirken, Kontakte und Freundschaften zu haben, gemeinsam voneinander zu lernen.
- Inklusion erkennt jede Person in ihrer Einmaligkeit an: Jede/r lebt in unterschiedlichen Situationen und hat andere Kompetenzen, Bedürfnisse und Stärken.

- Inklusion schätzt die Verschiedenheit von Menschen und versucht, sie aktiv zu nutzen.
- Inklusion sieht einen Menschen als Ganzes und wendet sich gegen Einteilungen, die der Vielfalt von Menschen nicht gerecht werden.
- Inklusion wendet sich dagegen, Menschen an den Rand zu drängen. Inklusion stellt Brücken und „Sprungbretter“ bereit, damit Menschen teilhaben können.
- Inklusion macht aufmerksam und hilft, Ursachen, Formen und schon kleine Anzeichen von Diskriminierung zu erkennen und abzubauen.
- Inklusion begegnet jedem Einzelnen mit Fairness, Offenheit und Respekt.
- Inklusion ist kein Ergebnis, sondern ein „Prozess“. Selbst wenn inklusive Prozesse nie wirklich abgeschlossen sind, lohnt sich jeder kleine Schritt.
- Inklusion bietet viele Wege, um sich an diesem Prozess zu beteiligen – alle Ideen sind willkommen, wenn sie zu mehr Akzeptanz und Möglichkeiten führen.¹¹



Vor einem solchen Hintergrund ist die derzeitige politische Engführung des Inklusionsbegriffes auf die Gruppe der Menschen mit Behinderungen und den Bereich der schulischen und beruflichen Bildung sicherlich kritisch zu betrachten – auf der anderen Seite ist dies vielleicht auch nur ein Teil der Vielfalt, Anerkennung und Wertschätzung, die in Zukunft viele andere Bereiche des gesellschaftlichen Miteinanders durchdringen.

⁹ Index für Inklusion. Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt entwickeln. Entwickelt von Tony Booth & Mel Ainscow, übersetzt, für deutschsprachige Verhältnisse bearbeitet und herausgegeben von Ines Boban & Andreas Hinz, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, 2003, S. 15

¹⁰ Deutscher Verein für Öffentliche und Private Fürsorge / Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft: Inklusion vor Ort. Der Kommunale Index für Inklusion – ein Praxishandbuch

¹¹ Deutscher Verein für Öffentliche und Private Fürsorge / Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft: Inklusion vor Ort. Der Kommunale Index für Inklusion – ein Praxishandbuch, S. 20